

Pflegekasse bei der KKH
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 9 der Satzung der Pflegekasse bei der KKH

Der Verwaltungsrat der Pflegekasse bei der KKH hat am 15. September 2015 den 6. Nachtrag zur Satzung der Pflegekasse bei der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 21. Oktober 2015 unter dem Geschäftszeichen 213-59012.0 - 519/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

6. Nachtrag zur Satzung der Pflegekasse bei der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

§ 14 § 14 wird wie folgt gefasst:

„Die Versicherten haben Anspruch auf Leistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.“

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 6. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Pflegekasse bei der KKH am 15. September 2015 beschlossen.

Hannover, den 2. Oktober 2015

Ingo Kailuweit
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 5. November 2015.